

DIN EN 352-3



ICS 13.340.20

Ersatz für
DIN EN 352-3:2003-04

**Gehörschützer –
Allgemeine Anforderungen –
Teil 3: An Kopfschutz und/oder Gesichtsschutzgeräten befestigte
Kapselgehörschützer;
Deutsche Fassung EN 352-3:2020**

Hearing protectors –
General requirements –
Part 3: Earmuffs attached to head protection and/or face protection devices;
German version EN 352-3:2020

Protecteurs individuels contre le bruit –
Exigences générales –
Partie 3: Serre-tête montés sur dispositifs de protection de la tête et/ou du visage;
Version allemande EN 352-3:2020

Gesamtumfang 23 Seiten

DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Fundstelle dieser Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung). Hinweise hierzu erhalten die Anwender der Norm auf den entsprechenden Webseiten der Europäischen Union.

Neben dieser Norm löst die im Ersatzvermerk genannte Norm DIN EN 352-3:2003-04 noch für eine bestimmte Übergangsphase die Vermutungswirkung aus, sofern dies im Amtsblatt der Europäischen Union entsprechend festgelegt wurde.

Dieses Dokument (EN 352-3:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 159 „Gehörschützer“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 075-02-01 AA „Gehörschutz“ im DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseite von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 352-3:2003-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Kopfschutz und/oder Gesichtsschutzgeräte;
- b) Überarbeitung der Definition von Kapselgehörschützer, Kopfbügel und Zusatzkombination;
- c) Ersetzung der Definition von Helm durch eine Definition für Trägervorrichtung;
- d) Klarstellung der Anforderungen zur Fallbelastung;
- e) Überarbeitung der Anforderungen zur Andruckkraft;
- f) Ergänzung der Anforderungen zur Schalldämmung;
- g) Aufnahme zusätzlicher Anforderungen zur Kennzeichnung;
- h) Umstrukturierung und Aufnahme zusätzlicher Informationen des Herstellers;
- i) Löschung des Anhangs A zur Messunsicherheit, da dieser in der Normenreihe DIN EN 13819 enthalten ist;
- j) Aktualisierung des Anhangs ZA.

Frühere Ausgaben

DIN EN 352-3: 1997-02, 2003-04

Deutsche Fassung
Gehörschützer —
Allgemeine Anforderungen —
Teil 3: An Kopfschutz und/oder Gesichtsschutzgeräten
befestigte Kapselgehörschützer

Hearing protectors —
General requirements —
Part 3: Earmuffs attached to head protection and/or
face protection devices

Protecteurs individuels contre le bruit —
Exigences générales —
Partie 3: Serre-tête montés sur dispositifs de protection
de la tête et/ou du visage

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 24. Februar 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe, Symbole und Abkürzungen	6
3.1 Begriffe	6
3.2 Symbole und Abkürzungen	9
4 Anforderungen	9
4.1 Größen	9
4.2 Werkstoffe und Konstruktion	10
4.2.1 Werkstoffe	10
4.2.2 Konstruktion	10
4.3 Leistung	10
4.3.1 Allgemeines	10
4.3.2 Größe und Einstellbarkeit	10
4.3.3 Kapseldrehung	11
4.3.4 Andruckkraft des Kopfbügels	11
4.3.5 Flächenbezogene Andruckkraft	12
4.3.6 Beständigkeit bei Fallbelastung	12
4.3.7 Beständigkeit gegenüber Fallbelastung bei tiefen Temperaturen (wahlweise)	12
4.3.8 Veränderung der Andruckkraft des Kopfbügels (einschließlich wahlweiser Feuchteeinwirkung mit Kopfbügel unter Belastung)	13
4.3.9 Schalldämmung an der Kopfnachbildung	13
4.3.10 Beständigkeit gegen Undichtigkeiten	13
4.3.11 Entflammbarkeit	13
4.3.12 Mindestschalldämmung	13
5 Kennzeichnung	14
6 Benutzerinformation	14
Anhang A (informativ) Technische Änderungen zwischen diesem Dokument und der vorhergehenden Ausgabe der vorliegenden Europäischen Norm	17
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der vorgesehenen abzudeckenden Verordnung (EU) 2016/425	19
Literaturhinweise	21

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 352-3:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 159 „Gehörschützer“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2023 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 352-3:2002.

Die technischen Änderungen zwischen diesem Dokument und der vorhergehenden Ausgabe der vorliegenden Europäischen Norm sind in Anhang A aufgeführt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Verordnungen.

Zum Zusammenhang mit EU-Verordnungen siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Dieses Dokument legt Anforderungen an Gehörschützer in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2016/425 zu persönlicher Schutzausrüstung fest.

Der besonderen Anforderung an Gehörschützer in Bezug auf deren Vermögen, die Lärmeinwirkung unter die Grenzwerte zu verringern, wird in der Norm durch die Forderung Rechnung getragen, dass die in Übereinstimmung mit EN ISO 4869-1 gemessene Schalldämmung der Gehörschützer ein festgelegtes Minimum nicht unterschreiten darf. Weiterhin kann durch die Anforderung, dass die gemessene Schalldämmung angegeben werden muss, die Auswahl geeigneter Gehörschützer entsprechend den individuellen Bedingungen nach bewährter Praxis erfolgen.

EN 352-3 ist Teil einer Normenreihe, die die Produktanforderungen für Gehörschützer beschreibt:

- EN 352-1, *Gehörschützer — Allgemeine Anforderungen — Teil 1: Kapselgehörschützer*
- EN 352-2, *Gehörschützer — Allgemeine Anforderungen — Teil 2: Gehörschutzstöpsel*
- EN 352-3, *Gehörschützer — Allgemeine Anforderungen — Teil 3: An Kopfschutz und/oder Gesichtsschutzgeräten befestigte Kapselgehörschützer*
- EN 352-4, *Gehörschützer — Sicherheitstechnische Anforderungen — Teil 4: Pegelabhängig dämmende Kapselgehörschützer*
- EN 352-5, *Gehörschützer — Sicherheitstechnische Anforderungen — Teil 5: Kapselgehörschützer mit aktiver Geräuschkompensation*
- EN 352-6, *Gehörschützer — Sicherheitstechnische Anforderungen — Teil 6: Kapselgehörschützer mit sicherheitsrelevantem Audioinput*
- EN 352-7, *Gehörschützer — Sicherheitstechnische Anforderungen — Teil 7: Pegelabhängig dämmende Gehörschutzstöpsel*
- EN 352-8, *Gehörschützer — Sicherheitstechnische Anforderungen — Teil 8: Kapselgehörschützer mit Audiounterhaltungseingang*
- EN 352-9, *Gehörschützer — Sicherheitstechnische Anforderungen — Teil 9: Gehörschutzstöpsel mit sicherheitsrelevantem Audioinput*
- EN 352-10, *Gehörschützer — Sicherheitstechnische Anforderungen — Teil 10: Gehörschutzstöpsel mit Audiounterhaltungseingang*

Prüfverfahren für diese Anforderungen für alle Gehörschützer-Typen werden in den folgenden Normen beschrieben:

- EN 13819-1, *Gehörschützer — Prüfung — Teil 1: Physikalische Prüfverfahren*
- EN 13819-2, *Gehörschützer — Prüfung — Teil 2: Akustische Prüfverfahren*
- EN 13819-3, *Gehörschützer — Prüfung — Teil 3: Zusätzliche akustische Prüfverfahren*

Eine zugeordnete Norm EN 458 behandelt Auswahl, Einsatz, Pflege und Instandhaltung von Gehörschützern.

Andere Teile als die Teile 1, 2 und 3 von EN 352 behandeln die Funktionsleistungen zusätzlich zum passiven Gehörschutz. Gehörschützer, die eine oder mehrere dieser Funktionen beinhalten, fallen unter die Anforderungen und Prüfungen von jedem der relevanten Teile von EN 352-4 bis -10, zusätzlich zu denen der jeweils zutreffenden Teile 1, 2 oder 3.

Die Anforderungen dieses Dokuments betreffen in erster Linie die physikalische und akustische Leistung von an Kopfschutz und/oder Gesichtsschutz befestigten Kapselgehörschützern (befestigte Kapselgehörschützer).

Die Anforderungen hinsichtlich der Größe ermöglichen der Mehrheit der Benutzer in der Bevölkerung einen befriedigenden Sitz der befestigten Kapselgehörschützer des „Mittleren Größenbereiches“. Menschen mit anderen Kopfgrößen können mit befestigten Kapselgehörschützern des „Größenbereiches Klein“ oder des „Größenbereiches Groß“ versorgt werden; für diese wird gefordert, dass Angaben über den Größenbereich, für den sie passgeeignet sind, mitgeliefert werden.

Diese Norm fordert auch die Angabe der durch die befestigten Kapselgehörschützer erbrachte Schalldämmung, die in Übereinstimmung mit EN ISO 4869-1 gemessen wurde, um die Benutzer bei der Auswahl des für ihre Bedürfnisse am besten geeigneten Modells der befestigten Kapselgehörschützer zu unterstützen. Es werden auch Mindestwerte der Schalldämmung der Gehörschützer festgelegt.

Eine Obergrenze für die Streuung der Schalldämmung an der Kopfnachbildung, die nach einer Reihe von Leistungsprüfungen objektiv gemessen wird, ist festgelegt. Das objektive Prüfverfahren ermöglicht lediglich die Durchführung von Vergleichsmessungen. Die erhaltenen Werte der Schalldämmung an der Kopfnachbildung werden sich von den gemessenen Werten der Schalldämmung unterscheiden. Das Verfahren zur Bestimmung der Schalldämmwerte, das die Prüfung des von einer Person getragenen befestigten Kapselgehörschützers erfordert, wird als Referenz-Prüfverfahren zur Messung der akustischen Leistung von Gehörschützern angesehen.